



Miet- und Benutzungsbedingungen des Naturfreundehauses Maiengrün

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Hausvermietung:
Sonja Wietlisbach
sonja.wietlisbach@hispeed.ch
Tel.: 056 610 5172

Abwicklung und Preise

- Die Hausübergabe ist mit der Hüttenvermietung **bis spätestens eine Woche vor Mietbeginn** abzusprechen.
- Der **vollständige Mietbetrag ist bei der Schlüsselübergabe in bar** zu bezahlen.
- **Der Mieter muss volljährig und während der gesamten Benutzungsdauer als verantwortliche Ansprechperson anwesend sein.**
- Die **Schlüsselabgabe hat spätestens am Folgetag bis 9:00 Uhr zu erfolgen.** Bei einer späteren Abgabe wird auch der Tag der Schlüsselabgabe voll berechnet.
- Im **Mietpreis von CHF 180.- pro Tag** (CHF 60.- für Sektionsmitglieder) sind inbegriffen:
 - Holz für Cheminée und Holzherd, Strom
 - Benützung WC-Anlage
 - Geschirr- und Besteckbenützung
 - Benützung der Aussenbestuhlung
- Die **Stornierung des Vertrags** via Mail an sonja.wietlisbach@hispeed.ch ist bis einem Monat vor Mietbeginn kostenlos, danach beträgt sie CHF 50.- pro Tag.
- Das Haus ist **nach der Benützung gereinigt nach Checkliste abzugeben.** (Nachreinigung wird verrechnet).

Benutzungsregeln

- Im ganzen Steinbruchgebiet dürfen **keine Zelte** aufgestellt und keine Lagerfeuer gemacht werden. Es darf **nur im Aussen-Cheminée gefeuert** werden.
- **Das Übernachten im und ums Naturfreundehaus ist nicht gestattet.**
- Es dürfen **im ganzen Steinbruchgebiet keine Musik- und Party-Veranstaltungen** durchgeführt werden.
- In- und ausserhalb des Hauses ist Ordnung zu halten und **alles in angetretenem Zustand wieder zu verlassen** (allfällige Dekorationen etc. sind zu entfernen)

- **Die Zufahrt zum Naturfreundehaus ist nur für ein Auto gestattet.**
- Im **oberen Stockwerk** (Lagerräume) ist das **Rauchen verboten**.
- **Der Abfall muss selber entsorgt werden.**

Haftung

- Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemässe Benützung des Hauses und Gelände ums Haus entstehen.
- Zerbrochenes Geschirr und verlorenes Besteck sind dem Hüttenwart zu melden und gemäss Absprache zu bezahlen.
- Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den vollen Ersatz der Schliessanlage.

Das zusätzliche „Merkblatt für Hüttenvermietungen“ samt der „Endreinigungs-Checkliste“ ist hier zu finden:

http://www.naturfreunde-maiengruen.ch/haus_steinbruch/Merkblatt-Huettenvermietung.pdf

und ist Teil dieser Miet- und Benutzungsbedingungen!